

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Anwendungsbereich

1.1 Die nachstehenden Verkaufs- und Geschäftsbedingungen (nachstehend "Verkaufsbedingungen" genannt) gelten für alle Kaufverträge, einschließlich der Verträge über die Erbringung aller damit zusammenhängenden Dienstleistungen (nachstehend "Vertrag" genannt), die sich auf den Verkauf bestimmter Waren (nachstehend "Produkte" genannt) beziehen und wurden zwischen der Handelsgesellschaft "Spolek pro chemickou a hutní výrobu, akciová společnost (AG)", Steuernr.: 00011789, mit Sitz in Ústí nad Labem, Revoluční 1930/86, Postleitzahl 40032, eingetragen im Handelsregister des Kreisgerichts in Ústí nad Labem, Abteilung B, Einlage 47 (nachstehend "SPOLEK" genannt), als Verkäufer, und einer dritten Person, als Käufer (nachstehend "Abnehmer" genannt) geschlossen.

1.2 Diese Verkaufsbedingungen gelten uneingeschränkt. Alle sonstigen Bedingungen des Abnehmers, die von diesen Verkaufsbedingungen abweichen, ihnen widersprechen oder sie ersetzen, gelten in jedem Fall nur insoweit als Vertragsbestandteil, als sie von SPOLEK ausdrücklich vereinbart und akzeptiert worden sind. Die Bedingung dieser vorherigen Zustimmung gilt ausnahmslos auch dann, wenn SPOLEK Produkte an den Abnehmer in Kenntnis der Existenz der Geschäftsbedingungen dieses Abnehmers verkauft, ohne die Anwendung dieser Geschäftsbedingungen im Voraus ausdrücklich auszuschließen.

1.3 Soweit diese Verkaufsbedingungen von besonderen Bestimmungen oder Regeln abweichen, die die Parteien im Vertrag vereinbart haben, sind diese besonderen Bestimmungen oder Regeln stets maßgebend.

1.4 Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder Zusätze zu diesen Verkaufsbedingungen müssen stets von beiden Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden, andernfalls sind sie ungültig. Der Austausch von E-Mails oder anderen elektronischen Nachrichten gilt in diesem Sinne nicht als Schriftform.

2. Gültigkeit des Vertrages und dessen Abschluss

2.1 Alle Rechte und Pflichten aus dem zwischen SPOLEK und dem Abnehmer geschlossenen Rechtsverhältnis ergeben sich aus dem schriftlichen Vertrag, der alle bisherigen Vereinbarungen und Absprachen der Parteien zum Vertragsgegenstand enthält.

2.2 Mündliche Zusagen von SPOLEK vor Vertragsabschluss sind nicht bindend. Alle mündlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien werden in ihrer Gesamtheit durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, es sei denn, aus ihrem Inhalt ergibt sich ausdrücklich, dass sie nach Vertragsabschluss rechtsverbindlich sein sollen.

3. Lieferung

3.1 Die Lieferung der Produkte erfolgt gemäß den im Vertrag vereinbarten Bedingungen, die in Übereinstimmung mit den INCOTERMS 2020 Regelungen auszulegen sind. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, erfolgt die Lieferung der Produkte gemäß der Lieferklausel "EXW Ústí nad Labem (SPOLEK Produktionsstätte)".

4. Kaufpreis und seine Bestimmung

4.1 Es gilt ausschließlich der im Vertrag genannte Kaufpreis. Alle anderen Leistungen, die nicht unter den Vertrag fallen, werden gesondert berechnet.

4.2 Der Kaufpreis enthält keine Mehrwertsteuer. Diese ist vom Abnehmer in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht zu zahlen.

4.3 Das fakturierte Gewicht der gelieferten Ware wird am Versandort im Werk von SPOLEK ermittelt, es sei denn, der Abnehmer verlangt auf seine Kosten eine zertifizierte Verwiegung am jeweiligen Versandort.

5. Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung

5.1 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist der Kaufpreis innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Datum der Zustellung der Rechnung an den Abnehmer zu zahlen. Bei Teillieferungen ist SPOLEK berechtigt, Teilrechnungen zu stellen.

5.2 Die Zahlung des Kaufpreises gilt als erfolgt, wenn der fällige Kaufpreisbetrag auf dem Bankkonto von SPOLEK gutgeschrieben ist. Erfolgt die Zahlung durch Verschulden des Abnehmers auf ein anderes als das auf der Rechnung angegebene Bankkonto von SPOLEK und entstehen SPOLEK dadurch zusätzliche Kosten, so sind diese Kosten vorrangig aus dem gutgeschriebenen Betrag zu begleichen. Der verbleibende Betrag gilt als der ausstehende Teil der ursprünglichen Forderung.

5.3 Erfüllt der Abnehmer eine seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag oder einem anderen mit SPOLEK geschlossenen Vertrag nicht, ist SPOLEK berechtigt, weitere Lieferungen von Produkten aus dem Vertrag mit sofortiger Wirkung auszusetzen und vom Vertrag zurückzutreten. Die Nichtlieferung gemäß dem vorstehenden Satz stellt keinen Vertragsbruch dar und SPOLEK haftet nicht für dadurch verursachte Schäden.

5.4 SPOLEK ist berechtigt, jede Verpflichtung von SPOLEK gegenüber dem Abnehmer oder dessen Verbundunternehmen mit jeder Forderung aufzurechnen, die SPOLEK gegenüber dem Abnehmer oder dessen Verbundunternehmen hat, unabhängig von der Art dieser Verpflichtungen und Forderungen, und zwar ohne jegliche Einschränkung.

5.5 Der Abnehmer ist verpflichtet, SPOLEK unverzüglich schriftlich darüber zu informieren, sofern der Steuerverwalter bei ihm ein Verfahren gemäß § 106a des Gesetzes Nr. 235/2004 Slg. über die Mehrwertsteuer in der geltenden Fassung (nachstehend "Mehrwertsteuergesetz" genannt) eingeleitet hat, und ferner über die Entscheidung des Steuerverwalters gemäß § 106a des Mehrwertsteuergesetzes.

5.6 Der Abnehmer erteilt SPOLEK eine Zustimmung, um in begründeten Fällen gemäß § 109a Mehrwertsteuergesetz vorzugehen.

6. Qualität, Menge und Verpackung der Produkte

6.1 Sofern nicht anders vereinbart, wird die Qualität der verkauften Produkte ausschließlich durch die Produktspezifikation von SPOLEK bestimmt.

6.2 Bei Großlieferungen (bulk), Transport von Produkten per Fracht oder Transport von Produkten in ISO-Tanks ist SPOLEK berechtigt, Ware mit einer zulässigen Abweichung der Liefermenge von plus oder minus fünf Prozent (+/- 5%) gegenüber der bestellten Menge zu liefern. Sofern kein Mess-/Wiegefehler von mehr als 0,5 % bei Lieferungen über 25.000 kg bzw. 1 % bei Lieferungen bis 25.000 kg nachgewiesen wird, akzeptiert der Abnehmer die von SPOLEK vorgenommene Bestimmung der Menge der gelieferten Produkte.

7. Mängelhaftung

7.1 SPOLEK verpflichtet sich, dass die Produkte den von SPOLEK veröffentlichten Spezifikationen entsprechen.

7.2 SPOLEK gewährleistet jedoch in keiner Weise, dass die gelieferten Produkte für die vom Abnehmer beabsichtigte Verwendung und für alle seine sonstigen Bedürfnisse geeignet sind.

7.3 Der Abnehmer ist verpflichtet, die Produkte auf seine Kosten unverzüglich nach der Lieferung am Bestimmungsort zu prüfen (einschließlich Laboranalysen und sonstiger Tests). Der Käufer hat die bei der Prüfung der Produkte festgestellten Mängel auf dem Lade- oder Lieferschein zu vermerken und SPOLEK innerhalb von 7 Kalendertagen nach der Prüfung schriftlich zu benachrichtigen. Durch Laboranalyse feststellbare Mängel sind vom Abnehmer innerhalb von 14 Kalendertagen nach der Analyse, spätestens jedoch 30 Tage nach Anlieferung der Produkte am Bestimmungsort, schriftlich gegenüber SPOLEK zu beanstanden. SPOLEK haftet nicht für später reklamierte Mängel.

7.4 Der Abnehmer hat SPOLEK Gewichtsabweichungen, Beschädigungen der Verpackung, Qualitätsmängel oder Verschlechterungen der Produkte durch ein Dokument nachzuweisen, das von einem von SPOLEK autorisierten, unabhängigen Prüfunternehmen (Drittgutachter) attestiert wurde. Die Kosten für eine unabhängige Mängelbewertung gehen zu Lasten des Abnehmers. Im Falle einer erfolgreichen Reklamation ist der Abnehmer jedoch berechtigt, von SPOLEK die Erstattung dieser Kosten zu verlangen.

7.5 Stellt der Abnehmer Schäden am Transportmittel oder Umstände fest, die auf ein Abhandenkommen / Minderung der Produktmenge hindeuten, ist der Abnehmer verpflichtet, den Spediteur aufzufordern, die Sendung einer Kontrollwaage zu unterziehen und bei Feststellung einer Abweichung von dem im Transportdokument angegebenen Gewicht eine entsprechende Aufzeichnung zu verlangen und eine Reklamation beim Spediteur einzureichen.

7.6 Der Abnehmer hat die Produkte, für die er Mängel geltend macht, getrennt von sonstigen Waren zu lagern und darf die Produkte nicht in einer Weise behandeln, die die Überprüfung der geltend gemachten Mängel durch SPOLEK verhindern könnte. SPOLEK ist berechtigt, seine Vertreter zum Abnehmer zu schicken, um die Beanstandung oder Reklamation zu untersuchen, und der Abnehmer muss den Vertretern von SPOLEK gestatten, die beanstandeten Produkte zu prüfen.

7.7 Im Falle einer Ersatzlieferung oder eines Rücktritts des Abnehmers vom Vertrag ist der Abnehmer verpflichtet, die Produkte in dem Zustand, in dem er sie von SPOLEK erhalten hat, auf eigene Kosten an SPOLEK zurückzugeben. Der Abnehmer ist nicht berechtigt, die Produkte ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von SPOLEK vor Ablauf des Reklamationsverfahrens an SPOLEK zurückzusenden.

7.8 Im Falle einer berechtigten Reklamation wird SPOLEK die behaupteten Mängel nach eigenem Ermessen entweder durch die Lieferung neuer Produkte, deren Reparatur, die Lieferung des Fehlenden oder die Gewährung eines Preisnachlasses für den Abnehmer auf den Kaufpreis der Produkte beheben. Der Abnehmer ist nur dann berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Mangel nach der Reparatur erneut auftritt oder wenn neue oder Ersatzprodukte nicht innerhalb der von SPOLEK gesetzten Frist geliefert werden.

7.9 Ist der Abnehmer nicht in der Lage, die Produkte in dem Zustand zurückzugeben, in dem er sie erhalten hat, so ist er nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder die Lieferung neuer Produkte zu verlangen.

7.10 Verletzt der Abnehmer seine Pflicht zur rechtzeitigen Untersuchung der Produkte oder zur Anzeige von Mängeln gegenüber SPOLEK gemäß diesen Verkaufsbedingungen, ist die SPOLEK berechtigt, die Reklamation zurückzuweisen.

8. Vertragsstrafen und Verzugszinsen

8.1 Im Falle eines Zahlungsverzugs des Kaufpreises seitens des Abnehmers ist der Abnehmer verpflichtet, eine Vertragsstrafe in Höhe

von 0,05 % des geschuldeten Betrags für jeden Tag des Verzugs zu zahlen.

8.2 Kommt der Abnehmer mit der Annahme der Produkte in Verzug, so hat er an SPOLEK eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,05% des Kaufpreises der noch nicht abgenommenen Produkte für jeden Kalendertag des Verzugs, einschließlich des Tages der Annahme, zu zahlen.

8.3 Der Anspruch auf Zahlung von Vertragsstrafen schließt das Recht von SPOLEK auf vollen Schadensersatz nicht aus.

8.4 Sieht eine gesetzliche Regelung eine Vertragsstrafe (pauschalierter Schadensersatz) für die Verletzung einer vertraglichen Verpflichtung durch den Abnehmer vor, so berührt dies in keiner Weise das Recht von SPOLEK auf Ersatz des durch die Verletzung der vertraglichen Verpflichtung entstandenen Schadens in voller Höhe.

8.5 SPOLEK ist berechtigt, Verzugszinsen auch über den vom Abnehmer geschuldeten Hauptbetrag hinaus zu verlangen.

9. Haftungsbeschränkung für Schäden

9.1 SPOLEK HAFTET IN KEINEM FALL GEGENÜBER DEM ABNEHMER ODER DRITTEN FÜR BESONDERE, ZUFÄLLIGE, INDIRECTE ODER FOLGESCHÄDEN ODER ENTGANGENEN GEWINN.

9.2 Die Frist für die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber SPOLEK aus jeglichem Rechtsgrund beträgt 12 Monate ab Lieferung der Produkte und bei Ansprüchen aus unerlaubter Handlung 12 Monate ab dem Zeitpunkt, in dem der Abnehmer von den Anspruchsgründen und der verantwortlichen Person Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen, spätestens jedoch 18 Monate ab Lieferung der Produkte, sofern der Abnehmer den Anspruch nicht grob fahrlässig herbeigeführt hat.

9.3 Der Abnehmer ist berechtigt, von SPOLEK Schadensersatzansprüche, Ansprüche auf Zahlung von Vertragsstrafen oder sonstige Ansprüche, die im Zusammenhang mit der Verletzung einer oder mehrerer Pflichten von SPOLEK aus dem Vertrag entstehen, nur bis zu einem Betrag geltend zu machen, der insgesamt dem Kaufpreis für die Produkte aus dem Vertrag entspricht.

10. Eigentumsübertragung und Gefahrenübergang bei Schäden

10.1 Der Abnehmer erwirbt das Eigentum an den Produkten durch die vollständige Zahlung des Kaufpreises gemäß dem Vertrag.

10.2 Das Schadensrisiko geht gemäß der vereinbarten Lieferklausel der INCOTERMS 2020 auf den Abnehmer über. Das Schadensrisiko kann auch vor der Lieferung der Produkte übergehen, wenn der Abnehmer die Produkte nicht wie vereinbart oder wie in diesen Verkaufsbedingungen vorgesehen abnimmt.

11. Höhere Gewalt

11.1 Unter höherer Gewalt versteht sich ein die Haftung von SPOLEK ausschließender Umstand im Sinne des § 2913 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. über das Bürgerliche Gesetzbuch in seiner geänderten Fassung (im Folgenden "Bürgerliches Gesetzbuch"), d.h. ein außergewöhnliches, unvorhersehbares und unüberwindbares Hindernis, das unabhängig vom Willen von SPOLEK entsteht und die Erfüllung der Verpflichtung SPOLEK dauerhaft oder vorübergehend verhindert. Jeder die Haftung ausschließende Umstand (im Folgenden "Höhere Gewalt") wie z.B. unvorhersehbare Unterbrechungen der Produktion, des Transports oder der Lieferungen, Feuer, Explosionen, Naturkatastrophen, Überschwemmungen, Dürren, unvorhersehbarer Mangel an Arbeitskräften, Energie, Rohstoffen oder Vorräten, Streiks, Arbeitsniederlegungen von Arbeitnehmern, Krieg, politische Unruhen, terroristische Handlungen, behördliche Anordnungen oder andere Hindernisse, die außerhalb der Kontrolle von SPOLEK liegen und die

Produktion einschränken, verlängern oder verhindern, befreien SPOLEK für die Dauer der höheren Gewalt von der Haftung für die Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen.

11.2 Dauert die höhere Gewalt länger als sechs (6) Wochen an und wird die Unterbrechung von SPOLEK als schwerwiegend erachtet, ist SPOLEK berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle vorübergehender Höherer Gewalt werden alle Leistungsfristen um die Dauer der Höheren Gewalt und eine angemessene Frist zur Wiederaufnahme der Produktion verlängert oder verschoben.

12. REACH

12.1 Der Abnehmer verpflichtet sich, alle seine Verpflichtungen aus der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe und zur Änderung weiterer Verordnungen ("REACH") zu erfüllen und SPOLEK jede Zusammenarbeit zu gewähren, die im Hinblick auf die in REACH enthaltenen Bestimmungen oder andere auf die Produkte und Teile davon anwendbare Gesetze, Vorschriften oder Verordnungen angemessener Weise erforderlich ist.

13. Rücktritt vom Vertrag

13.1 SPOLEK ist berechtigt, im Falle einer wesentlichen Vertragsverletzung durch den Abnehmer durch Zustellung einer Rücktrittserklärung an den Abnehmer mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten. Als wesentliche Vertragsverletzung im Sinne dieser Bestimmung gilt insbesondere:

- Verzug des Abnehmers mit der Zahlung des Kaufpreises oder sonstiger Forderungen von SPOLEK gegenüber dem Abnehmer aus dem Vertrag oder diesen Verkaufsbedingungen für mehr als 10 Tage oder
- Verzug des Abnehmers mit der Abnahme der Produkte von mehr als 3 Tagen.

13.2 SPOLEK ist auch berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn:

- die Erfüllung einer der Voraussetzungen für die Steuerschuldnerschaft des Empfängers einer steuerpflichtigen Lieferung gemäß Abschnitt 109 des Mehrwertsteuergesetzes oder
- wenn gegen den Abnehmer ein Insolvenzantrag oder ein ähnlicher Antrag im Zusammenhang mit der Konkursituation des Abnehmers gestellt wird, ein Konkurs über das Vermögen des Abnehmers erklärt wird, ein Konkursverwalter, Zwangsverwalter oder Liquidator ernannt wird oder der Abnehmer in irgendeiner Form eine Liquidation oder einen Vergleich mit seinen Gläubigern eingetht oder das Vermögen des Abnehmers der Zwangsvollstreckung unterliegt.

14. Internationale Sanktionen

14.1 Der Abnehmer verpflichtet sich, alle Sanktionsvorschriften der EU, der USA, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinten Nationen ("**Sanktionsvorschriften**") im Zusammenhang mit der **Transaktion, die Gegenstand dieser Vereinbarung ist** (im Folgenden "**Transaktion**"), einzuhalten, deren Aktualisierungen regelmäßig zu überwachen und regelmäßige Überprüfungen seiner Kunden durchzuführen, um Konflikte mit den Sanktionsvorschriften zu beseitigen. Der Abnehmer erklärt sich ausdrücklich mit der Notwendigkeit einverstanden, eine angemessene Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Einhaltung der Sanktionsvorschriften zu erfüllen.

14.2 Mit dem Abschluss des Vertrages erklärt der Abnehmer ausdrücklich, dass:

- er selbst keine „Sanktionierte Person“ ist, d.h. *eine Person, (i) die von den Vereinigten Staaten als „Specially Designated Nationally Blocked Person“ (SDN) bezeichnet wird; (ii) Sanktionen der Europäischen Union oder eines ihrer Mitgliedsstaaten unterliegt;*

(iii) Sanktionen des Vereinigten Königreichs unterliegt; oder (iv) Sanktionen der Vereinten Nationen unterliegt;

- er nicht direkt oder indirekt von einer Sanktionierten Person kontrolliert wird oder verdeckt in ihrem Namen handelt und die Sanktionierte Person nicht ihr wirtschaftlicher (endgültiger) Eigentümer ist (im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung);
- er der Sanktionierten Person im Zusammenhang mit der Transaktion weder direkt noch indirekt Bargeld oder einen anderen materiellen Wert zukommen lässt; (einschließlich der Waren, die Gegenstand der Transaktion sind);
- 14.3 Der Abnehmer verpflichtet sich, die Waren, die Gegenstand der Transaktion sind, weder direkt noch indirekt zu exportieren, zu übertragen, zu verkaufen, vorzuverkaufen, zu verleihen, zu vermieten oder anderweitig bereitzustellen, zur Verfügung zu stellen oder über sie zu verfügen:

 - in Gebiete oder Länder, die nach den Sanktionsbestimmungen verboten sind, oder für Verwendungen, die nach den Sanktionsbestimmungen verboten sind;
 - Dritten, die sich weigern, Verpflichtungen zur Einhaltung der Sanktionsverordnungen in dem hier dargelegten Umfang einzugehen.

14.4 Der Abnehmer erklärt sich hiermit einverstanden und übernimmt die gesamte Verantwortung dafür, dass:

- er kein Produkt von SPOLEK, das Gegenstand der Transaktion ist, unter Verstoß gegen die Sanktionsvorschriften handhabt;
- er als Händler seine Kunden dazu verpflichtet, Produkte von SPOLEK unter Verstoß gegen die Sanktionsregelungen zu handhaben.

14.5 Der Abnehmer verpflichtet sich, SPOLEK unverzüglich über jeden vermuteten Verstoß gegen die Sanktionsbestimmungen zu informieren. Hat SPOLEK begründete Zweifel, dass bei der Durchführung der Transaktion ein Verstoß gegen die Sanktionsbestimmungen vorliegen könnte, ist SPOLEK berechtigt, unverzüglich vom Vertrag zurückzutreten oder die Erfüllung auszusetzen.

15. Sonstiges

15.1 Der Abnehmer hält SPOLEK, seine Vertreter und Angestellten jederzeit schadlos von allen Streitigkeiten, Prozessen, Gerichts- oder Verwaltungsverfahren, Gerichtsentscheidungen und dem Entstehen von Ansprüchen Dritter, Schäden, Haftung, Verzugszinsen, Anwaltskosten und sonstigen Kosten jeglicher Art (einschließlich, aber nicht beschränkt auf besondere, indirekte, beiläufige und Folgeschäden), die im Zusammenhang mit der Lieferung von Produkten an den Abnehmer entstehen und durch das Verhalten des Abnehmers oder von Personen, die im Namen des Abnehmers handeln, (mit-)verursacht werden, ungeachtet des Grundes für diese Schäden.

15.2 Finden auf das Vertragsverhältnis zwischen SPOLEK und dem Abnehmer die Bestimmungen des § 64 MwStG Anwendung, d.h. werden die Produkte in einen anderen EU-Mitgliedsstaat geliefert, ist der Abnehmer eine in einem anderen EU-Mitgliedsstaat steuerlich registrierte Person und ist der Erwerb der Produkte durch den Abnehmer in einem anderen Mitgliedsstaat steuerpflichtig, so ist der Abnehmer verpflichtet, SPOLEK vor der Lieferung der Produkte über diese Tatsachen schriftlich zu informieren und SPOLEK Unterlagen vorzulegen, die belegen, dass er eine in einem anderen EU-Mitgliedsstaat steuerlich registrierte Person ist und die Produkte in einem anderen Mitgliedsstaat steuerpflichtig sind. Der Abnehmer ist außerdem verpflichtet, SPOLEK innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung der Produkte eine schriftliche Erklärung zukommen zu lassen, dass die Produkte in einen anderen Mitgliedstaat verbracht wurden. Kommt der Abnehmer den vorgenannten Verpflichtungen nicht nach oder wird

SPOLEK aus einem anderen Grund, den SPOLEK nicht zu vertreten hat, zu einer Steuer veranlagt, weil die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung mit Steuerabzug vom Abnehmer nicht erfüllt worden sind, ist SPOLEK berechtigt, dem Abnehmer die entsprechende Steuer in Rechnung zu stellen, und der Abnehmer ist verpflichtet, die so veranlagte Steuer zu zahlen.

15.3 Im Falle einer Änderung des Firmensitzes oder anderer Kontaktdaten des Abnehmers muss dieser SPOLEK unverzüglich schriftlich über die Änderung informieren. Versäumt der Abnehmer dies, haftet er gegenüber SPOLEK für den entstandenen Schaden.

15.4 Der Abnehmer trägt das Risiko einer Änderung der Verhältnisse im Sinne von § 1765 Abs. 2 BGB, insbesondere im Zusammenhang mit einer Änderung des Preises des Leistungsgegenstandes.

15.5 Der Abnehmer ist nicht berechtigt, die Erfüllung des Vertrages zu verweigern, auch wenn die Voraussetzungen des § 1912 Abs. 1 BGB zutreffen, und er ist auch nicht berechtigt, im Falle einer sog. unangemessenen Verkürzung gemäß § 1793 BGB die Auflösung des Vertrages und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands zu verlangen.

15.6 Der Abnehmer ist nicht berechtigt, Rechte und Ansprüche aus dem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SPOLEK abzutreten, zu verpfänden oder gegen Forderungen von SPOLEK

aufzurechnen. Der Austausch von E-Mails oder anderen elektronischen Nachrichten gilt in diesem Sinne nicht als schriftlich.

15.7 Mit Ausnahme der in § 2913 Abs. 2 BGB aufgeführten Fälle ist SPOLEK ebenso von seiner Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz befreit, wenn ein außergewöhnliches, unvorhersehbares und unüberwindbares Hindernis, das unabhängig vom Willen des SPOLEK zu einem Zeitpunkt auftritt, zu dem SPOLEK mit seinen vertraglichen Verpflichtungen in Verzug war.

16. Anwendbares Recht und Streitbeilegung

16.1 Diese Verkaufsbedingungen, der Vertrag und alle anderen Rechtsbeziehungen zwischen SPOLEK und dem Abnehmer unterliegen dem Recht der Tschechischen Republik, insbesondere den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, es sei denn, die Parteien haben im Vertrag etwas anderes vereinbart (nachfolgend "Anwendbares Recht").

16.2 Alle Streitigkeiten, die sich aus und/oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, werden von den ordentlichen Gerichten der Tschechischen Republik endgültig entschieden.